

Beginn: 19:05 Uhr  
 Ende: 21:05 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/014/2006  
 WP.: 2004/2009

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 15.03.2006 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.03.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 09.03.2006 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Braun, Ernst	
--------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Geenen, Georg	
---------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Dr. Sattel, Maria	
-------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Bachmann, Werner	ab 20.00 Uhr zu TOP 3
------------------	-----------------------

Brandenburger, Michael	ab 19.45 Uhr zu TOP 2
------------------------	-----------------------

Geenen, Josef	
---------------	--

Geenen, Theodor	
-----------------	--

Kempf, Franz	
--------------	--

Moser, Andrea	
---------------	--

Müller, Rainer	
----------------	--

Scherthan, Richard	
--------------------	--

##### *Schriftführer*

Gramlich, Brigitte	
--------------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Brandenburger, Marlies	entschuldigt
------------------------	--------------

Brandenburger, Willi	entschuldigt
----------------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Erweiterung des Versicherungsschutzes  
Vorlage: 11/022/I/108/2006
- 3 Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Ausbau Lindelbrunnstraße
- 5 Festlegung eines Termins für die Einweihung der Friedhofshalle
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 2 Beratung und Beschlussfassung über den Erweiterung des Versicherungsschutzes Vorlage: 11/022/I/108/2006

Mit dem Ortsbürgermeister wurde der Versicherungsschutz der Ortsgemeinde Völkersweiler überprüft. Daraufhin wurde von der Versicherungskammer Bayern folgendes Angebot über die Erhöhung der Versicherungssumme bzw. Hinzunahme einer Versicherungsart angefordert:

<i>1. Hauptstr. 36, Gemeinschaftshaus</i>	<i>bestehend</i>	<i>neu</i>
<b>Gebäudeversicherung: Versicherungssumme 963.700 €</b>		
Gebäudebrandversicherung	171,16 €	
Gebäudeleitungswasserversicherung		190,03 €
Gebäudesturmversicherung		190,03 €

### **Inventarversicherung: Versicherungssumme neu 10.000 € bisher 5.200 €**

Feuerversicherung	0,89 €	2,22 €
Einbruchdiebstahl	0,35 €	2,90 €
Leitungswasser	0,35 €	2,32 €
Sturm		2,32 €

### **2. Am Volkereck 1, Betriebsgebäude**

<b>Gebäudeversicherung: Versicherungssumme 233.300 €</b>		
Gebäudebrandversicherung	41,40 €	
Gebäudeleitungswasserversicherung		46,00 €
Gebäudesturmversicherung		46,00 €

### **Inventarversicherung 5.000 €**

Feuerversicherung		1,11 €
Einbruchdiebstahl		1,74 €
Leitungswasser		1,16 €
Sturm		1,16 €

### **3. Friedhofstr. 22, Friedhofsgebäude**

<b>Gebäudeversicherung: Versicherungssumme 380.000 €</b>		
Gebäudebrandversicherung		84,36 €
Gebäudeleitungswasserversicherung		74,93 €
Gebäudesturmversicherung		74,93 €

### **Inventarversicherung 8.000 €**

Feuerversicherung		1,77 €
Einbruchdiebstahl		2,32 €
Leitungswasser		1,85 €
Sturm		1,85 €

4. Die Ortsgemeinde Völkersweiler hat für ihr Dorffest eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag beträgt jährlich 84,45 € Versichert ist hierbei das Haftpflichtrisiko der Gemeinde bei der Durchführung des Dorffestes inkl. Auf- und Abbau eines Festzeltes. Die Deckungssummen betragen je Schadensereignis:

500.000 € für Personenschäden  
 300.000 € für Sachschäden und  
 12.000 € für Vermögensschäden.

Die Versicherungskammer bietet alternativ eine Pauschale Veranstalterversicherung für Gemeinden an. Bei bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr würde der Versicherungsbeitrag 83,06 € betragen. Hier wäre auch das Haftpflichtrisiko der Gemeinde bei Durchführungen von Veranstaltungen inkl. Auf- und Abbau eines Festzeltes und Tribüne sowie ein evt. Umzug (ausgenommen Kraftfahrzeuge und Pferde) abgedeckt. Die Deckungssummen pro Schadensereignis betragen:

2.500.000 € für Personenschäden  
 500.000 € für Sachschäden und  
 100.000 € für Vermögensschäden.

Zu berücksichtigen ist bei beiden Versicherungen, dass lediglich das Risiko der Gemeinden und nicht der Mitveranstalter (z. B. Vereinen) versicherbar ist.

Zu 1.: Hauptstr. 36 Gemeinschaftshaus

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Abschluss einer Gebäudeleitungswasserversicherung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Gebäudesturmversicherung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Versicherungssumme der Inventarversicherung auf 10.000 € anzuheben und keine zusätzliche Sturmversicherung abzuschließen.

Zu 2: Am Volkereck 1, Betriebsgebäude

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Gebäudeleitungswasser- und Sturmversicherung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss einer Inventarversicherung mit der Versicherungssumme von 5.000 € gegen die Risiken Feuer und Einbruchdiebstahl abzuschließen.

Zu 3: Friedhofstr. 22, Friedhofsgebäude

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Gebäudeleitungswasser- und Sturmversicherung abzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Abschluss einer Inventarversicherung mit der Versicherungssumme von 8.000 € gegen die Risiken Feuer und Einbruchdiebstahl abzuschließen.

Zu 4. Veranstalterhaftpflichtversicherung

Da eine Veranstalterhaftpflichtversicherung nur die Risiken der Gemeinde abdeckt, soll zunächst mit den Vereinen über die zukünftige Organisation der Veranstaltungen gesprochen werden. Deshalb beschloss der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, diesen Punkt zu vertagen.

### **3 Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO**

Ortsbürgermeister Ernst Braun sowie der Erste Beigeordnete Georg Geenen und die Beigeordnete Maria Sattel nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Rainer Müller trug folgendes vor:

1. Jahresrechnung 2003

Herr Müller trug vor, dass der Haushalt im Jahr 2003 mit ausgeglichenem Ergebnis abgeschlossen hat. Die Jahresrechnung 2003 wurde ausführlich auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, sowie Wirtschaftlichkeit geprüft. Während der Prüfung ist folgender Sachverhalt aufgefallen:

Die Ortsgemeinde zahlt an die Verbandsgemeinde Hauenstein einen pauschalen Verwaltungskostenanteil. Grund hierfür ist, dass die Ortsgemeinde Grundstücke in Lug besitzt und dadurch Mitglied in der Jagdgenossenschaft ist. Von dieser erhält sie auch Jagdpachteinnahmen. Die Jagdgenossenschaft hat nun im Vertrag mit der Verbandsgemeinde Hauenstein geregelt, dass diese einen Pauschalbetrag für ihre Verwaltungstätigkeiten erhält. Es soll bei der nächsten Jagdgenossenschaftssitzung darauf hingewirkt werden, dass zukünftig eine genaue Abrechnung der Kosten erfolgen sollte.

Ansonsten liegen keine Beanstandungen vor und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Entlastung für das Jahr 2003 zu erteilen.

## 2. Jahresrechnung 2004

Herr Müller trug vor, dass der Haushalt im Jahr 2004 mit ausgeglichenem Ergebnis abgeschlossen hat. Die Jahresrechnung 2004 wurde ausführlich geprüft. Es sind keine Beanstandungen vorzubringen. Es wird aber auf folgende Punkte hingewiesen, die zukünftig zu Einsparungen führen könnten:

- Kündigung der Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“
- Kündigung der Mitgliedschaft im Gemeinde- und Städtebund
- pauschaler Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung mit den Pfalzwerken. Hier könnte evtl. eine genaue Abrechnung der Kosten günstiger sein.

Folgende Punkte wurden bemängelt:

- die Beschilderung der Ortseingänge anl. des 600 Jahre-Feier hätte seinen Nutzen verfehlt
- es erfolgte keine Information über die Kosten für die Reparatur der Buswartehalle

Da dies keine Gründe für eine Ablehnung der Entlastung darstellen, empfiehlt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, die Entlastung für das Jahr 2004 zu erteilen.

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung für die Jahresrechnung 2003 gem. § 114 GemO zu erteilen.

2. Der Gemeinderat beschloss mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung für die Jahresrechnung 2004 gem. § 114 GemO zu erteilen.

## **4 Beratung und Beschlussfassung über Ausbau Lindelbrunnstraße**

Ortsbürgermeister Braun erläuterte zunächst den Sachstand nach der Anliegerbesprechung am 06.03.2006. Danach zeichnete sich die Meinung der Anlieger ab, dass im östlichen Teil ein Vollausbau und im weiteren Straßenverlauf eine Instandsetzung erfolgen soll. Dabei muss die Kanal- und Wasserleitung vor einem Ausbau geprüft werden. Hierzu wurde auch ein Aktenvermerk von dem Verbandsgemeindebauamt vorgetragen. Von Seiten des Rates war man jedoch der Ansicht, dass die Anlieger eine Instandsetzung der kompletten Straße befürworten.

Gleichzeitig wurde gerügt, dass der Gemeinderat als Entscheidungsträger nicht zu dieser Anliegerbesprechung eingeladen wurde.

Da Kosten für die komplette Instandsetzung der Straße nicht vorlagen, wurde der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes gestellt.

Ortsbürgermeister Ernst Braun, Erster Beigeordneter Georg Geenen und die Ratsmitglieder Josef Geenen, Theodor Geenen und Rainer Müller waren zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verließen nach dem Sachstandsbericht den Sitzungstisch und nahmen im Zuschauerraum Platz. Beigeordnete Dr. Sattel übernahm danach den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt bis zum Erhalt der Kosten für die gesamte Instandsetzung der Lindelbrunnstraße zu vertagen.

#### **5 Festlegung eines Termins für die Einweihung der Friedhofshalle**

Der Vorsitzende trug vor, dass 2 Termine für die Einweihung der Friedhofshalle zur Auswahl stehen. Dies wären der 30.04. oder der 07.05.2006. Er schlug den 07.05.2006 vor. Vorgesehen wäre 11 Uhr.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen, am 07. Mai 2006 die Einweihung der Friedhofshalle durchzuführen.

#### **6 Informationen**

Der Vorsitzende informierte über den Stromverbrauch für die Heizung im Gemeinschaftshaus. Dieser lag 2005 bei 134 kw/h.

Sodann schloss der Vorsitzende um 21.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer